

# Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 13: **Franz von Assisi 1182-1226**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keineswegs ist die Dyskalkulie einer Nachhilfeunterstützung gleichzusetzen. Dieser ist nur dann sinnvoll, wenn Lücken in einem Unterrichtsgebiet geschlossen werden sollen, die durch längere Krankheit, Wohnungswechsel oder andere vorübergehende Schwierigkeiten entstanden sind. Die ausgesprochene Dyskalkulie jedoch erweist sich nach den bisherigen Erfahrungen als hartnäckige Lernstörung, deren Therapie entsprechend langwierig ist. Noch ist für uns die Zeit nicht gekommen, den rechengestörten Kindern jene Hilfe zukommen zu lassen, welche schreib- und leseschwache Kinder schon lange geniessen. Vorläufig muss es uns noch genügen, Schüler mit Rechenstörungen verständnisvoll zu beobachten, um ihnen, so weit es möglich ist, entgegenzukommen.

aus: Schul-Information  
Fürstentum Liechtenstein 3/82

### **Bundesdiktat für Schulkoordination?**

*Wenn die Erwartungen des Walliser CVP-Nationalrates Paul Biderbost zutreffen, wird Ende 1985 über einen Verfassungsartikel abgestimmt, der in der Schweiz einen einheitlichen Schulbeginn im Spätsommer vorschlägt. Das entspräche unter anderem dem Ziel von Standesinitiativen dreier Zentralschweizer Kantone, nämlich der Stände Luzern, Zug und Schwyz.*

Biderbost ist Präsident der nationalrätlichen Kommission, die sämtliche Vorstösse zum Thema Schulkoordination behandeln muss. Das sind derzeit eine parlamentarische und drei Standesinitiativen. Noch beim Bundesrat liegt eine Voksinitiative zum gleichen Thema.

#### *Leit(d)kantone*

Die Kommission hatte ihre Beratungen wegen der Volksabstimmungen in den «Schlüsselkantonen» (für Biderbost sind es «Leitkantone», mit «t», nicht mit «d») Bern und Zürich ausgesetzt. Diese Kantone hatten den in der übrigen Schweiz erwünschten Wechsel zum Schulbeginn im Spätsommer im Früh-

sommer dieses Jahres wuchtig verworfen – «doch wir haben 26 Stände, da können nicht zwei alles blockieren», meinte Biderbost nach einer Sitzung der zuständigen Kommission, die neue Aktivitäten entwickeln will.

#### *Zwischen den Stühlen*

Doch die Kommission sitzt gewissermassen nach wie vor zwischen den Stühlen: Die Voksinitiative, die ein Bundesdiktat in bezug auf den Schulbeginn verlangt, konnte nicht Gegenstand der Beratungen sein, da sie noch beim Bundesrat deponiert ist. Und die (mit den Standesinitiativen zu behandelnde) parlamentarische Initiative von SP-Nationalrat Christian Merz (AR) verlangt überdies vom Bund einheitliche Bestimmungen über die obligatorische Schulpflicht, das Schuleintrittsalter und die Ausbildungsdauer. Die Koordination in diesen Bereichen wiederum möchten Biderbost und seine Kollegen eher dem Konkordatsweg überlassen. Daher richtete die Kommission die Bitte an den Bundesrat, einen Vorschlag auf einheitlichen Spätsommerbeginn zu präsentieren. Damit würde den drei zentralschweizerischen Standesinitiativen ganz und der parlamentarischen Initiative Merz teilweise entsprochen – und gleichzeitig ein Gegenvorschlag zur hängigen Volksinitiative präsentiert. Biderbost erwartet, dass der Bundesrat den Intentionen der Kommission entsprechen wird.

Die Fristen werden primär von der Voksinitiative bestimmt, zu der der Bundesrat dem Parlament bis spätestens im Februar 1984 eine Botschaft vorlegen muss. Eine Volksabstimmung (gesamtschweizerisch) könnte demnach frühestens im Herbst 1985 stattfinden. Da dann auch die Romands – die neben etlichen deutschschweizerischen Ständen bereits den Schulbeginn im Herbst kennen – an der Ausmarchung teilhaben werden, ist eine Mehrheit für den Spätsommerschulbeginn (gegen die stimmungsgewaltigen Kantone Zürich und Bern) bereits jetzt auszumachen.

Walter Schnieper  
in: LNN vom 19.8.82

## **Aus den Kantonen**

### **Luzern: Wissenschaftliche Auswertung des Luzerner Übertrittsverfahrens**

Der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) hat im Auftrag des Erziehungsrates eine Evaluation des Übertrittsverfahrens vorgenommen. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Vergleiche des Luzerner Verfahrens mit andern Modellen haben gezeigt, dass die Vorhersagegültigkeit als gut zu taxieren ist und dass daher an den Elementen Lehrerurteil (Jahresnoten und Schülerbeurteilung) und Prüfung bis auf weiteres festzuhalten ist.
- Die Überprüfung der Möglichkeit einer optimalen Gewichtung der drei Selektionselemente, zur

Verbesserung der Prognose, hat keine zwingenden Hinweise für eine Änderung der relativen Gewichtung gebracht, auch wenn statistisch gesehen die Zeugnisnoten eher höher und die Prüfung eher tiefer gewichtet werden könnten.

- Der Schülerbeurteilungsbogen leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Selektion und bringt offenbar zudem positive pädagogische Rückwirkungen, er ist daher im Übertrittsverfahren beizubehalten. Es haben sich keine zwingenden Hinweise dafür ergeben, dass er inhaltlich modifiziert werden müsste. Näheres müssten aufwendigere Untersuchungen bzw. Experimente abklären.
- Zur Verbesserung der Chancengleichheit wäre das Prüfungsobligatorium im Prinzip aufrecht zu erhalten, doch muss eine Dispensierung für bestimmte, vor allem schwache Schüler aus menschlichen und pädagogischen Gründen weiterhin möglich sein. Auf diese Möglichkeit ist hinzuweisen und eine aussenstehende Instanz sollte bei diesem Entscheid beigezogen werden.
- Falls es wünschenswert ist, dass die Selektionsentscheide weniger stark vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung abhängig werden, und dass die heute eher verdeckte Quotenbildung für die Schultypen der Oberstufe offengelegt und zum Gegenstand bildungspolitischer Entscheidungen gemacht wird, dann wäre die Einführung eines Quotenverfahrens zu empfehlen. Die Quotenteile der einzelnen Schultypen müssen dabei periodisch überdacht werden, damit gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.
- Weil der Primarlehrer durch die Erfahrungsnoten und den Beurteilungsbogen gegenwärtig zu 50% am Selektionsentscheid beteiligt ist, sollte in der Lehreraus- und -weiterbildung dem Problembebereich Schülerbeurteilung und schulischer Selektion besondere Beachtung geschenkt werden. Insbesondere erscheint dringlich:
  - Fortbildung in bezug auf den Umgang mit dem Beurteilungsbogen (woraus sich eventuell auch Verbesserungsvorschläge für den Bogen selbst ergeben könnten);
  - die Auseinandersetzung mit dem Thema «Selektion» in der Lehrergrundausbildung, und zwar nicht nur in den technischen, sondern auch in den pädagogisch-psychologischen sowie den bildungs- und gesellschaftspolitischen Aspekten.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung hat der Erziehungsrat die Pädagogische Kommission Oberstufe mit der Überprüfung des Übertrittsverfahrens beauftragt. Der entsprechende Bericht soll bis Ende dieses Jahres vorliegen.

### **Luzern: Stundenplan-Vernehmlassung für Real- und Sekundarschule**

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat am 1. Juli dieses Jahres beschlossen, drei verschiedene Varianten von Wochenstundentafeln für die Real- und Sekundarschulen in eine breite Vernehmlassung zu geben. Im Zentrum der Diskussionen um die neue Einteilung der Stundentafeln stand unter anderem die Frage der gleichen Ausbildung von Knaben und Mädchen, die jetzt in zwei Vorschlags-Varianten teilweise oder vollständig angeglichen wird.

In beiden Schultypen wird seit einigen Jahren nach neuen Wochenstundentafeln unterrichtet. In der Realschule ist die heute gültige Stundentafel seit 1977 provisorisch in Kraft, in der Sekundarschule seit 1979. Die provisorische Inkraftsetzung durch den Regierungsrat erfolgte in der Meinung, die Erfahrungen nach drei bis vier Jahren auszuwerten und die Stundenpläne in eine definitive Fassung zu überführen.

Im Verlauf des letzten Jahres hat sich eine vom Erziehungsrat ernannte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Sekundarlehrer Peter Brühlhart, Kriens, mit den Wochenstundentafeln auseinandergesetzt und darüber dem Erziehungsrat Bericht erstattet. Neben der gleichen Ausbildung von Knaben und Mädchen standen die Überprüfung des Wahlfachangebotes sowie eine mögliche Senkung der Pflichtstunden für die Schüler im Zentrum der Beratungen.

#### *Drei Varianten*

Die erste in die Vernehmlassung gegebene Variante entspricht vollumfänglich den heute gültigen Stundentafeln. Die Variante 2 weist gegenüber der heutigen Lösung verschiedene Änderungen auf. Diese sehen für die beiden Schultypen wie folgt aus:

*Realschule:* Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen in den Fächern Mathematik und Naturlehre auf Kosten der Handarbeit und der Hauswirtschaft. – Einführung eines eigenen Faches Staatskunde. Erweiterung des Wahlfachangebotes. – Einführung je einer Wahlfachstunde Deutsch und Mathematik zur Differenzierung und Individualisierung des Unterrichtes.

*Sekundarschule:* Verwirklichung einer zeitlich gleichen Ausbildung von Knaben und Mädchen zu Lasten der Handarbeit und Hauswirtschaft. – Abbau der Pflichtstundenzahl zu Lasten der Fächer Deutsch und Französisch. – Einschränkung des Wahlfachangebotes.

Die Variante 3 baut im Prinzip auf die Variante 2 auf, geht aber in der Frage der gleichen Ausbildung für Knaben und Mädchen noch weiter. In dieser Variante ist die Ausbildung in den Fächern Werken/Handarbeit und Hauswirtschaft für die beiden Geschlechter ohne Unterschied.

Die Vernehmlassung läuft bis Ende 1982 und soll in erster Linie auf die angeschnittenen Diskussionspunkte Antwort erbringen. Es sei nicht Sinn der Ver-

nehmlassung, jetzt eine endlose Diskussion über die Stundendotation einzelner Fächer auszulösen, wird im Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartementes geschrieben. (LNN vom 23.8.82)

### **St. Gallen: Von der Lehramtsschule zur Pädagogischen Hochschule**

In der Geschichte der Ausbildungsstätte für Oberstufenlehrer bildet das Schuljahr 1981/82 einen besonderen Markstein. In diesem wichtigen Jahr wurde der Schritt von der Sekundarlehramtsschule (SLS) zur Pädagogischen Hochschule (PHS) vollzogen.

Bis 1934 war die Sekundarlehramtsschule mehr oder weniger ein «zugewandter Ort» zur Kantonsschule. 1932 wurde die Ausgestaltung der Sekundarlehramtsschule St. Gallen in der Sekundarlehrerkonferenz ausgiebig diskutiert.

Seit der Sekundarlehrerkonferenz im Jahr 1932 sah sich jeder Direktor der Sekundarlehramtsschule zwei Grundforderungen gegenüber:

1. Gewährleistung des hochschulmässigen Charakters des Unterrichts.
2. Realisierung der räumlichen Trennung von der Kantonsschule.

In intensiver Reformarbeit in den vergangenen Jahren ist es den Schulleitern in enger Zusammenarbeit mit der Dozentenschaft geglückt, der ersten Forderung – der Gewährleistung des hochschulmässigen Charakters – deutlicher zu entsprechen. Die letzte entscheidende Reform trat 1970 in Kraft. Die Studiendauer wurde von 4 auf 5 Semester verlängert. Damit das Studium konzentrierter und mit der notwendigen wissenschaftlichen Vertiefung gestaltet werden konnte, wurde die Zahl der obligatorischen Studienfächer soweit beschränkt, wie dies unter Berücksichtigung der Unterrichtsverhältnisse an unseren sanktgallischen Sekundarschulen sich verantworten liess. Man strebte also eine Studienordnung an, die einerseits den hochschulmässigen Forderungen genügen konnte, die andererseits zugleich gemäss dem Ausbildungsziel der Sekundarlehrerausbildung auch den Unterrichtsverhältnissen an unseren Sekundarschulen Rechnung tragen.

Im Zuge der Reform wurde mit Erziehungsratsbeschluss vom 18. August 1969 die Pädagogische Arbeitsstelle geschaffen, die unmittelbar aus den Bedürfnissen der Lehrerbildungsveranstaltungen in Rorschach (Primarlehrerausbildung) und St. Gallen (Sekundarlehrerausbildung) herauswuchs. Ziel und Aufgabe dieser so wichtigen Institution war es, und ist es bis heute geblieben, aktuelle Schulprobleme aller Stufen der Volksschule zu bearbeiten. In vielen Bereichen wurde die Pädagogische Arbeitsstelle zur eigentlichen Forschungsstätte der Pädagogischen Hochschule. In den kommenden Jah-

ren wird es entscheidend sein, dass die Zusammenarbeit zwischen PHS und PA weiterhin so gut spielt und in notwendigen Bereichen intensiviert werden kann.

Seit dieser entscheidenden Reform um eine verbesserte Lehrerausbildung sind die weiteren Bemühungen nicht ausgeblieben. Im Zuge der Oberstufenreform erhielt die SLS im Jahre 1976 einen weiteren Auftrag:

Die Reallehrerausbildung wurde von den Seminarien in Rorschach, Sargans und Wattwil gelöst und mit einem geschlossenen, zweisemestrigen Ausbildungsgang der Sekundarlehramtsschule angegliedert. Somit wurde das, was im Bericht über die «Lehrerbildung von morgen» (1974) gefordert wurde, schon zwei Jahre später Wirklichkeit. Mit diesem Reformschritt geht die Sekundarlehramtsschule (SLS) nicht nur als erste Ausbildungsstätte für Sekundarlehrer in die Geschichtsschreibung ein, sondern sie ist auch jene Ausbildungsstätte, die erstmals in der Schweiz unter gleichem Dach die zukünftigen Oberstufenlehrer (Sekundar- und Reallehrer) ausbildet. Die in unermüdlicher Kleinarbeit gestaltete Reform der Lehrerausbildung erhielt die verdiente gesetzliche Grundlage und Anerkennung im Gesetz über die Pädagogische Hochschule, das vom Grossen Rat am 22. April 1980 erlassen wurde. Seit Beginn des Schuljahres 1981/82 ist das neue Gesetz über die PHS wirksam.

Mit der nochmaligen Verlängerung der Ausbildung auf sieben Semester konnte dem Postulat des hochschulgemässen Unterrichtes noch mehr Beachtung geschenkt werden, und zugleich wurde die Basis für die Gleichstellung der PHS mit den gleichen Ausbildungsstätten im Kanton Zürich, Bern, Freiburg und Basel erreicht. Mit dem eigenen Gesetz ist ein weiterer Schritt in der seit vielen Jahren vorbereiteten Verselbständigung geglückt. Das Erreichte darf sich sehen lassen, doch stehen zwei Forderungen, die schon 1932 anlässlich der Sekundarlehrerkonferenz diskutiert wurden, leider bis zum heutigen Tag noch unerfüllt da.

– Das Postulat der Hochschulankennung hat unter dem wirkungsvollen Einsatz von Regierungsrat Ernst Rüesch grosse Fortschritte erzielt, indem die beiden Vorverfahren in positivem Sinn vom Hochschulrat und vom Wissenschaftsrat beantwortet wurden. Das Hauptverfahren wird demnächst eingeleitet.

– Die Realisierung der räumlichen Trennung wird durch die Verlängerung der Ausbildung sowohl der Sekundar- und Reallehrer dringend. Bis jetzt geniesst die Pädagogische Hochschule Gastrecht in der Kantonsschule. Das Einvernehmen und die Zusammenarbeit mit der Kantonsschule dürfen als sehr gut bezeichnet werden, doch ist ganz klar zu sehen, dass die Raumknappheit sich von Semester zu Semester verstärkt. Jetzt schon hat die berufspraktische Ausbildung der Reallehrer

in den Räumen der Kantonsschule keinen Platz. Sie erfolgt im Lehrerseminar Rorschach. Wegen der verschiedenen Schulorte kann ein wichtiger Grundsatz der Oberstufenreform, die Ausbildung von Sekundar- und Reallehrern an der gleichen Ausbildungsstätte, nur zum Teil erfüllt werden. Zudem besuchen die Kandidaten der Sekundarlehrerausbildung den Unterricht weitgehend in den gleichen Räumen und oft bei gleichen Lehrkräften wie zur Mittelschulzeit. Viele Studierende absolvieren aus diesem Grund das Sekundarlehrerstudium an einer ausserkantonalen Ausbildungsstätte. Die volle Eigenständigkeit, der spezifische Ausbildungsauftrag kann nur dann reali-

siert und wahrgenommen werden, wenn es in den nächsten Jahren gelingt, das seit 50 Jahren anstehende Postulat zu verwirklichen. Eine eigene Ausbildungsstätte wirkt sich sowohl für die Studierenden und die Unterrichtenden in positivem Sinn aus. Das zweite Postulat – Trennung der Pädagogischen Hochschule von den Räumlichkeiten der Kantonsschule – hat seit der Initiierung und Verwirklichung der Oberstufenreform an Gewicht sehr stark gewonnen, bildet doch die PHS vornehmlich die Oberstufenlehrer für den ganzen Kanton Sankt Gallen und die nähere Umgebung aus.

(aus dem Jahresbericht der PHS)

## Mitteilungen

### **Biblische Gestalten erschaffen und lebendig werden lassen**

I 5.–7.11.82 Fr 18.00 – So 13.00  
*Als die Könige noch Hirten waren und die Hirten Könige*  
 Leitung: Doris Egli, Baar  
 Urs Winter, Luzern

II 26.–27.2.83 Sa 11.00 – So 13.00  
*Propheten – Querulanten oder Spielverderber*  
 Leitung: Doris Egli, Baar  
 Dr. Pierre Casetti, FR

Samstagabend: Gespräch und Erfahrungsaustausch über die Arbeit in Kursen, Gruppen, Gottesdienst, mit Jugend und Gemeinde. Treff. Frohes Beisammensein.

III 11.–15.4.83 Mo 10.00 – Fr 16.00  
*Biblische Gestalten erschaffen und lebendig werden lassen*  
 Leitung: Doris Egli, Baar  
 Mitarbeiter  
 Leiterausbildung

#### *Kosten*

Kurs I	Pension	Fr. 90.–	
	Kursgeld	Fr. 50.–	
	Material	Fr. 15.–	pro Figur
Kurs II	Pension	Fr. 60.–	
	Kursgeld	Fr. 40.–	
	Material		fertige Figur
Kurs III	Pension	Fr. 190.–	
	Kursgeld	Fr. 120.–	
	Material	Fr. 15.–	pro Figur

#### *Anmeldung und Auskunft*

Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach ZG  
 Telefon: 042-52 16 44 (8–12 und 13–20 Uhr)

### **AJM-Visionierungstage**

Mittwoch, 3. November 1982 in Zürich

Zu den verschiedensten Themen, die in der Schule, der Jugendgruppe, der Erwachsenenbildung usw. diskutiert werden, gibt es die Möglichkeit, Schmalfilme einzusetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) zeigt an ihrem Visionierungstag während sechs Stunden eine Auswahl neuer 16-mm-Filme aus dem Gesamtangebot der verschiedenen Verleiher. Das Programm umfasst Dokumentar-, Spiel- und Zeichentrickfilme zu den verschiedensten Themen und Altersstufen.

Weitere Unterlagen und Anmeldetalon sind erhältlich bei: AJM, Postfach 4217, 8022 Zürich, Tel. 01/242 18 96.

### **Märchen – Musik – Jeux dramatiques**

(Ausdrucksspiel)

11.–16. Oktober 1982

*Heidi Frei*, Theaterpädagogin, führt in das «Szenische Gestalten» und die Märchensymbolik ein.

*Kurt W. Dähler*, Pianist und Musikpädagoge, führt in die Musikimprovisation ein. Mit Klang- und Geräuschinstrumenten gestalten wir unsere eigene Musik zu den Spielen.

*Programme und Auskunft*: Kurt W. Dähler, Pianist, Breite, 8618 Oetwil a. See, Tel. 01/929 17 41.

### **SOUNDS Musik als Massenmedium**

Kaum etwas beschäftigt die Jugend in ihrer Freizeit mehr als Musik, Rockmusik, Popmusik, Disco, Punk, Jazz oder Schlager. Und kaum etwas drückt